

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: **04.02.2019**
BV-0013/2019
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Thomas Zschke

Datum:	04.02.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	07.03.2019							
Gemeinderat	13.03.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neustrukturierung des Gesamtmodells "Mittellandkurier"

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt in der Sache „Neustrukturierung des ‚Mittellandkurier‘“ in Bezug auf Punkt 2: Das Erscheinungsbild:
1.1 Variante a) mit 10-Facherauflage
1.2 Variante a) mit 12-Facherauflage

oder in

1.3 Variante b) mit 10-Facherauflage
1.4 Variante b) mit 12-Facherauflage
2. Der Gemeinderat Beschließt das der Mittellandkurier zukünftig
2.1 **weiterhin mehrfarbig erzeugt wird** (wie bisher)
2.2 ein einfarbiges Erscheinungsbild erhält
3. Der Gemeinderat Beschließt das zukünftig der Mittellandkurier
3.1 Amtsblattteil, Wirtschaft in Barleben und Anteil Mittellandkurier vereint
3.2 weiterhin einer Dreiteilung erfährt
4. Der Gemeinderat Beschließt über den Punkt 3: Der Vertrieb:
4.1 Variante a) der Vertrieb erfolgt unverändert
4.2 Variante b) der Vertrieb erfolgt kostenpflichtig an neuralgische Orten
4.3 Variante c) der Vertrieb erfolgt kostenpflichtig über die Ortsbüros
4.4 Variante d) der Vertrieb erfolgt kostenpflichtig über Zeitungsautomaten
4.5 Variante e) der Vertrieb erfolgt ausschließlich online/digital

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Der Mittellandkurier ist das Printprodukt der Gemeinde Barleben und dient der Information der Einwohner der Gemeinde Barleben über kommunale und kommunalpolitische Themen. Für die Erstellung des „Mittellandkurier“ gilt grundsätzlich die vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2005 (BV-0043/2005) beschlossene „Richtlinie zur Berichterstattung im Mittellandkurier“.

Mit dem Grundsatzbeschluss BV-0092/2018 hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 03.09.2018 dafür ausgesprochen, das Produkt „Mittellandkurier“ in Bezug auf die Erzeugung, das Erscheinungsbild und den Vertrieb zu überprüfen und neu zu strukturieren.

Im Folgenden werden dem Gemeinderat diesbezüglich konkrete Ergebnisse dargestellt bzw. mögliche Varianten zur Entscheidung gegeben.

Punkt 1: Die Erzeugung

Status Quo: Ein externer Dienstleister ist mit der Erstellung eines monatlichen Mitteilungsblattes (Mittellandkurier, Amtsblatt und WiB) beauftragt. Die Leistungen umfassen den Satz und Layout, Fertigung nichtamtlicher Texte, redaktionelle Anpassung gelieferter Texte, Bildredaktion sowie die Schlussredaktion und Betreuung bis zum Druck.

Der Vertrag mit dem externen Dienstleister wurde unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist zum 31.03.2019 beendet. Die jährliche Ersparnis beträgt ca. 20.000 Euro. Die entsprechenden Leistungen inklusive der Anzeigenvermarktung werden zukünftig intern erbracht. Dafür wurden Lizenzen für eine Grafiksoftware (Kosten ca. 2.000 Euro pro Jahr) zur Erstellung von Printprodukten angeschafft.

I. Summe der jährlichen Ersparnis = 18.000 €

Punkt 2: Das Erscheinungsbild

Status Quo: Der Mittellandkurier bzw. das Amtsblatt mit WiB – Wirtschaft in Barleben erscheinen monatlich im Wechsel. Der Mittellandkurier und die WiB werden 4-farbig gedruckt, das Amtsblatt schwarzweiß. Für den Druck wird ein hochwertiges 100 g/m² Hochglanzpapier verwendet, auch Bilderdruckpapier genannt. Die Auflagenstärke je Ausgabe beträgt 4.700 Exemplare. Die Auflagenstärke ist so kalkuliert, dass alle Haushalte und alle in der Gemeinde Barleben

angemeldeten Unternehmen, mit einem frei zugänglichen Postkasten, ein Exemplar erhalten sowie etwa 100 Exemplare in der Gemeindeverwaltung, den Ortschaftsbüros und am Jersleber See ausgelegt werden können. Auf das Versenden von ca. 50 Heften monatlich zum Beispiel an Personen, die aus Barleben weggezogen sind, den Mittellandkurier aber dennoch beziehen möchten, wird seit August 2018 verzichtet. Daraus ergibt sich eine Ersparnis für Porto von ca. 600 Euro im Jahr.

II. Summe der jährlichen Ersparnis = 600 €

Was die Erscheinung des „Mittellandkurier“ und des Amtsblattes mit der WiB betrifft, wird zukünftig alles in einem Heft zusammengefasst. Neben allgemeinen Themen unter der Rubrik „Im Blickpunkt“ wird der Mittellandkurier je nach Bedarf die Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Wirtschaft“ beinhalten.

Grundsätzlich wird der Mittellandkurier eine Anzahl von 32 Seiten haben. Je nach Menge der redaktionellen Beiträge und gebuchten Anzeigen sind 28 oder 36 Seiten möglich. Mehr- oder Minderseiten werden in 4-Seiten-Schritten gerechnet, da 4 Seiten einen Druckbogen ergeben.

Bis auf die Urlaubs-/Ferienzeit im Juli und August, im Zeitungsjargon häufig „Saure-Gurken-Zeit“ genannt, wird monatlich eine Ausgabe des „Mittellandkurier“ erscheinen (alt 12 Ausgaben; neu 10 Ausgaben).

III. Summe der jährlichen Ersparnis = (2/12 der Druckkosten – 2/12 der Werbeeinnahmen)

Der Mittellandkurier erscheint weiterhin in Farbe (keine kostenseitige Auswirkung).

Hinsichtlich der Papierqualität besteht die Option, statt des Hochglanzpapiers mit 100 g/m² ein Zeitungspapier mit nur 80 g/m² zu verwenden. In diesem Zusammenhang wurden bei mehreren Druckereien Angebote abgefordert. Dabei stellte sich die bisher mit dem Druck beauftragte Druckerei Fricke als günstigster Anbieter heraus. Nachfolgend ein Variantenvergleich auf Grundlage des Druckangebotes der Druckerei Fricke.

a) Hochglanzpapier 100 g/m²
32 Seiten // 4-farbig // 2.212,76 Euro (Brutto)
+/- 4 Seiten (1 Druckbogen) = 251,45 Euro (Brutto)

b) Zeitungspapier 80 g/m²
32 Seiten // 4-farbig // 1.866,08 Euro (Brutto)
+/- 4 Seiten (1 Druckbogen) = 233,26 Euro (Brutto)

Das Verwenden von einfachem „Zeitungspapier“ würde eine deutliche Veränderung des gesamten Erscheinungsbildes bewirken. Zwar ließen sich die Druckkosten pro Monat um ca. 347 Euro (ca. 3.470 Euro im Jahr bei 10 Ausgaben) reduzieren. Damit einher geht jedoch ein enormer Qualitätsverlust. Ein Rückgang des

Anzeigenvolumens aufgrund dessen ist nicht auszuschließen.

Da der Qualitätsverlust und die damit verbundene Außenwirkung sowie das Risiko geringerer Werbeeinnahmen schwerer wiegen als die Kostenersparnis, lautet die Empfehlung, den Mittellandkurier weiterhin auf Hochglanzpapier drucken zu lassen.

- IV. Summe der jährl. Ersparnis = (10 Ausgaben x 347 € = 3.470 €)
Unkalkulierbarem Rückgang der Werbeanzeigen (da einfarbig = Qualitätsminderung = erwarteter Nachfragerückgang von Anzeigen)
- V. Summe der jährl. Ersparnis = (12 Ausgaben x 347 € = 4.164 €)
Unkalkulierbarem Rückgang der Werbeanzeigen (da einfarbig = Qualitätsminderung = erwarteter Nachfragerückgang von Anzeigen)

Punkt 3: Der Vertrieb

Satus Quo: Nach dem Druck liefert die Druckerei die Kartons mit den Druckexemplaren zum Wirtschaftshof der Gemeinde Barleben. Anschließend verteilen zwei Mitarbeiter des Wirtschaftshofes die Kartons an insgesamt vier Zusteller in den Ortschaften Barleben (2), Ebendorf (1) und Meitzendorf (1). Die Zusteller verteilen die Exemplare an jeden Haushalt und jedes Unternehmen in der Einheitsgemeinde Barleben.

Zwar sind auch hier verschiedene Varianten möglich, jedoch ist zu beachten, dass der Mittellandkurier das Veröffentlichungsmedium für das Amtsblatt bzw. alle öffentlichen Bekanntmachungen ist.

In § 16, Artikel (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben heißt es *„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, sind Satzungen und Verordnungen im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde, dem „Amtsblatt“ bekannt zu machen.*

Das „Amtsblatt“ wird im Mitteilungsblatt „Mittellandkurier“ veröffentlicht. Das Verbreitungsgebiet des „Mittellandkuriers“ umfasst das Gemeindegebiet. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt für die Gemeinde Barleben den bekannt zu machenden Text enthält.“

Folgende Vertriebsvarianten sind denkbar:

Variante a)

Die Verteilung des „Mittellandkurier“ bleibt wie sie ist. Druckerei → Wirtschaftshof → Zusteller → Haushalte

Die Kosten dafür belaufen sich jährlich auf ca. 7.300 Euro (Zusteller) und 1.000 Euro (interne Leistungsverrechnung Wirtschaftshof).

Variante b)

Der Mittellandkurier wird nicht mehr an die Haushalte verteilt, sondern an 2-3 stark frequentierten „Bezugsstellen“ je Ortschaft deponiert. Von dort können sich die Bürger den Mittellandkurier abholen.

In diesem Fall entstehen weiterhin die Kosten für die Verteilung an die „Bezugsstellen“ durch den Wirtschaftshof von ca. 1.000 Euro (interne Leistungsverrechnung) jährlich. Die Kosten für die Zustellung an die Haushalte von ca. 7.300 Euro im Jahr entfallen dagegen.

Sollte es zukünftig so sein, dass der Mittellandkurier nicht mehr an die Haushalte verteilt wird, sondern die Bürger sich den Mittellandkurier „selbst besorgen“ müssen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Nachfrage deutlich sinken wird. Zwar könnte die Auflage reduziert und die Druckkosten leicht gesenkt werden, im Hinblick auf das Anzeigengeschäft sind eine geringe Nachfrage und damit eine geringe Verbreitung des „Mittellandkurier“ jedoch nicht im Sinne der Werbekunden (unkalkulierbarer Nachfragerückgang von Anzeigenbuchungen).

Variante c)

Der Mittellandkurier wird mit 1,- Euro pro Exemplar kostenpflichtig. Bezugsquellen sind die Ortschaftsbüros in Barleben, Ebendorf und Meitzendorf. Diese sind zentral gelegen und mit Verwaltungsmitarbeitern besetzt.

$$\text{VI. Summe der Einnahmen} = (2000 \text{ Stück je Monat} \times 1 \text{ €}) \times 10 \text{ Monate} = 20.000 \text{ €}$$

Es entstehen weiterhin die Kosten für die Verteilung an die „Bezugsstellen“ durch den Wirtschaftshof von ca. 1.000 € (interne Leistungsverrechnung) jährlich. Die Kosten für die Zustellung an die Haushalte von ca. 7.300 € im Jahr entfallen.

$$\text{VII. Summe der Ersparnis} = 7.300 \text{ €}, \text{ bei gleichzeitigem Anstieg des Verwaltungsaufwandes bei den komm. Sachbearbeiterinnen}$$

Bei dieser Variante ist allerdings mit einem enormen Arbeits- und Verwaltungsaufwand zu rechnen. Mit den bereitzustellenden Kassen ist auch ein Erfassungs- und Abrechnungssystem einzuführen. Der Rücklauf alter Hefte muss organisiert werden. Die Veröffentlichung des „Mittellandkurier“ im Internet muss zeitlich versetzt stattfinden.

Ob der enorme Aufwand überhaupt in einem vernünftigen Verhältnis mit dem finanziellen Nutzen stehen wird, ist fraglich. Zumal auch in diesem Fall davon ausgegangen werden muss, dass die Nachfrage deutlich zurückgeht. Auch hier gilt: Eine geringe Nachfrage und damit eine geringe Verbreitung des „Mittellandkurier“ sind nicht im Sinne der Werbekunden (unkalkulierbarer Nachfragerückgang von Anzeigenbuchungen).

Variante d)

In den Ortschaften werden an stark frequentierten Orten Zeitungsautomaten aufgestellt (Bezugspreis war bisher nicht ermittelbar) und mit dem Mittellandkurier bestückt. Zum Preis von 1 Euro pro Exemplar kann der Mittellandkurier an

den Zeitungsautomaten entnommen werden – „Münze rein, Mittellandkurier raus“. Auch hier können die Einnahmen zum Beispiel als Pauschalförderung für Vereine an die Gesellschaft zurückfließen.

Die Kosten für das Bestücken der Automaten durch den Wirtschaftshof sind allerdings aufgrund fehlender Erfahrungswerte hinsichtlich der Häufigkeit des Bestückens der Zeitungsautomaten schwer zu definieren.

Ausgehend von den Kosten für die Verteilung an die Zusteller durch den Wirtschaftshof von 1.000 Euro im Jahr, müssen mindestens diese Kosten auch für das Bestücken der Zeitungsautomaten angesetzt werden. Hinzu kommen die Kosten für die Anschaffung der Zeitungsautomaten, wobei derzeit noch keine belastbaren Kostengrößen vorliegen.

Die Kosten für die Zustellung an die Haushalte von ca. 7.300 Euro im Jahr entfallen.

Bei dieser Variante ist ebenfalls fraglich, ob der enorme Aufwand überhaupt in einem vernünftigen Verhältnis mit dem finanziellen Nutzen stehen wird. Zumal auch in diesem Fall davon ausgegangen werden muss, dass die Nachfrage deutlich zurückgeht.

Variante e)

Der Mittellandkurier wird ausschließlich auf der Internetseite der Gemeinde Barleben veröffentlicht und dort zum Download angeboten. Dadurch entfallen Druckkosten (ca. 17.000 €), die Kosten für die Verteilung an die Zusteller durch den Wirtschaftshof (ca. 1.000 €) sowie die Kosten für die Zustellung an die Haushalte und Unternehmen (ca. 7.300 €). Die Gesamtersparnis beläuft sich auf ca. 25.300 € im Jahr.

Bei dieser Variante ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Leserschaft, vor allem die Leserschaft 60plus, aufgrund der Hürden im Umgang mit technischen Geräten und dem Internet verloren ginge. Ebenfalls ist anzunehmen, dass die Nachfrage nach Anzeigenplatz zurückgeht. Der Mittellandkurier liegt dann eben nicht mehr auf „jedem Tisch“.

Bei dieser Variante ist eine Änderung der Hauptsatzung nötig. Wie bereits erwähnt, sind nach § 16, Artikel (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben „[...Satzungen und Verordnungen im amtlichen Verkündungsblatt der Gemeinde, dem „Amtsblatt“ bekannt zu machen...]“ Amtliche Bekanntmachungen wären dann in den örtlichen Schaukästen in der Gemeinde auszuhängen. Ob eine Hauptsatzungsänderung auch in den anderen Varianten notwendig werden würde, müsste eine tiefere Prüfung zeigen (diese Tiefenprüfung erfolgt nach der Entscheidung über die Variante).

Der Mittellandkurier als „buntes“ Informationsblatt der Gemeinde Barleben hat in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Maßgeblichen Anteil daran hat allerdings der Service, dass der Mittellandkurier an die Haushalte verteilt, dem Bürger quasi in die Hand gegeben wird.

Bei allen Überlegungen zum Vertrieb des „Mittellandkurier“ ist nicht zu vergessen, dass der Mittellandkurier nach §16, Artikel (1) der Hauptsatzung der Ge-

meinde Barleben das Medium ist, in dem „...Satzungen und Verordnungen...bekannt zu machen“ sind. Es muss eine Abwägung erfolgen, ob es weiterhin Ansinnen der Gemeinde bleibt die Information über öffentliche Bekanntmachungen, Satzungen und Verordnungen Bringschuld der Gemeinde bleibt oder dies in eine Holschuld der Bürger umgewandelt wird (= Kauf- und Holvarianten).

Es sollte daher gründlich abgewogen und diskutiert werden, ob der Mittellandkuriert weiterhin kostenfrei an die Haushalte und die in der Gemeinde Barleben ansässigen Unternehmen verteilt wird oder an zentralen Orten, wie beispielsweise den Bürgerhäusern in den Ortschaften bezogen werden kann, oder zukünftig nur noch als Onlineversion angeboten wird.

Ich bitte die Rats- und Ausschussmitglieder um rege Diskussion und das Einbringen von Vorschlägen und Meinungen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

Einige Inhalte lassen konkrete Rückschlüsse auf Personen und deren Einnahmen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------